

# RS Vwgh 1986/9/30 85/04/0001

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1986

## Index

GewerbeO

50/01 Gewerbeordnung

## Norm

GewO 1973 §13 Abs7

## Rechtssatz

Dem alleinigen Gesellschafter einer GesmbH steht ein maßgeblicher Einfluss auf den Betrieb der Geschäfte der Gesellschaft zu, den er auch nach Wegfall seiner handelsrechtlichen Geschäftsführungsbefugnis jederzeit ausüben kann. Dem steht auch nicht die Tatsache entgegen, dass der nunmehrige handelsrechtliche Geschäftsführer in seiner Vertretungsbefugnis in keiner Weise beschränkt ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985040001.X01

## Im RIS seit

28.09.2020

## Zuletzt aktualisiert am

28.09.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)